



Mitgliederrundschreiben - Nr. 25-2021 – 25. 11. 2021

Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.0/1023 vom 25.11.2021

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte zur Umsetzung der 3G-Regel für schulfremde Personen
Aktualisiertes Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

nach der Sitzung des Ministerrats am 23. November möchten wir Sie über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen (KMS ZS.4-BS4363.0/1023 vom 25.11.2021) zusammengefasst informieren:

1. „3G-Regelung“ für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen

Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen dürfen die Schule nur noch betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet (ausgestellter Testnachweis) sind. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus.

2. Zutritt zum Schulgelände für schulfremde Personen

Für Externe – d.h. Personen, die weder Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstige an der Schule tätige Personen sind – gilt künftig die „3G-Regelung“ auf dem gesamten Schulgelände.

- Erziehungsberechtigte dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).
- Veranstaltungen sollen nur im Ausnahmefall in Präsenz stattfinden.
- Externe, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen gültigen Testnachweis (Antigen-Schnelltest oder PCR Test, nicht älter als 24 bzw. 48 Stunden) vorlegen.
- Der Zugang muss kontrolliert werden.

3. Schülerfahrten

Angesichts der hohen Infektionslage bittet das Kultusministerium darum, alle geplanten bzw. gebuchten mehrtätigen Schülerfahrten bis zu den Weihnachtsferien abzusagen und auch keine neuen Buchungen für die Zeit nach Weihnachten durchzuführen.

4. Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Leider können aufgrund der aktuellen pandemischen Lage keine Schulveranstaltungen (Weihnachtskonzerte/Adventsfeiern/etc.) in Präsenz stattfinden. Im Klassenzimmer oder in Gruppen dagegen dürfen sie (ohne Externe) durchgeführt werden.

5. Sportunterricht

Im Sportunterricht (innen) ist wieder eine Maske zu tragen, der Sportunterricht soll daher dementsprechend gestaltet werden.

Der Schwimmunterricht ist weiterhin möglich. Während des Schwimmens muss keine Maske getragen werden, auf Abstand ist zu achten.

6. Unterricht im Blasinstrument und Gesang

Musikunterricht findet grundsätzlich mit Maske statt.

Unterricht im Blasinstrument und Gesang ist derzeit ausschließlich als Einzelunterricht zulässig.

Singen und Spielen auf Blasinstrumenten in der Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich (außer im Rahmen von Leistungsnachweisen Q11/12).

Das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit Maske ist erlaubt.

7. Aktualisiertes Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Bitte beachten Sie das aktualisierte Merkblatt (Anlage)

8. Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und -psychologen stehen Ihnen an den Schulen oder an den neun Schulberatungsstellen sowohl über Telefon oder E-Mail als auch in Form einer Präsenzberatung zur Verfügung
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>

Wir möchten Sie bitten, die Informationen an die Eltern weiterzugeben. Es ist uns bewusst, dass gerade Entscheidungen zur Absage von Schulfahrten und Schulveranstaltungen – gerade jetzt in der Adventszeit – für die Schulfamilie sehr einschneidend sind und für die Schülerinnen und Schüler, die sich lange vorbereitet haben (in Chören, Musikgruppen und Theatergruppen), sehr enttäuschend. Hoffen wir auf bessere Zeiten im nächsten Jahr! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.